

**Erziehungsdirektion
des Kantons Bern**

Mittelschul- und
Berufsbildungsamt

**Direction de
l'instruction publique du
canton de Berne**

Office de l'enseignement se-
condaire du 2^e degré et de la
formation professionnelle

Fachausschuss/Fachgruppen ICT Schulen SekII

Geschäftsreglement FA/FG ICT

Version / Datum : 1.0 / 19.09.2017
Dokument-Status : Freigegeben
Klassifizierung : Öffentlich
Erstellt durch : Leitung FA ICT mit externer Unterstützung
Verteiler : Mitglieder FA ICT / FG ICT

Inhalt

1	Zweck des Dokuments	3
1.1	Ziel, Zweck und Gültigkeitsbereich	3
1.2	Verwendete Begriffe und Abkürzungen	3
1.3	Referenzierte Dokumente.....	3
2	Aufgaben und Dienstleistungen	4
3	Gremien	5
3.1	Aufbauorganisation	5
3.2	Fachausschuss ICT.....	5
3.3	Fachgruppen ICT	8
4	Ablauforganisation	10
4.1	Prozesse	10
4.2	Information und Kommunikation	10
4.3	Eskalation	10
5	Inkraftsetzung und Genehmigung	11
6	Anhang A – Rollen und Funktionsträgerinnen	12

1 Zweck des Dokuments

1.1 Ziel, Zweck und Gültigkeitsbereich

Mit Beschluss vom 1. März 2017 hat der Erziehungsdirektor die ICT Strategie Schulen SekII 2017 – 2021 in Kraft gesetzt. Aufgrund dieses Beschlusses hat das MBA im 2. Quartal 2017 den Fachausschuss ICT (FA ICT) mit der Umsetzung der ICT Strategie Schulen SekII 2017 – 2021 beauftragt.

Das vorliegende Geschäftsreglement regelt die Verantwortung, Aufgaben, Kompetenzen sowie die personelle Zusammensetzung des FA ICT und der beiden FG ICT.

Der Gültigkeitsbereich dieses Geschäftsreglements deckt die Aspekte und Belange hinsichtlich der Steuerung des ICT-Einsatzes der Schulen SekII ab. Führungs- und ausführungsspezifische Aspekte betreffend Unterrichts- und Verwaltungsinformatik der Schulen SekII werden durch das vorliegende Geschäftsreglement nicht abgedeckt. Aus diesem Grund werden nebst dem FA ICT und den FG ICT ebenfalls keine weiteren ICT-relevanten Gremien der Schulen SekII im Detail erläutert.

1.2 Verwendete Begriffe und Abkürzungen

ABR	Abteilung Betriebswirtschaft und Recht des MBA
AZD	Amt für zentrale Dienste der Erziehungsdirektion des Kantons Bern
BFS	Berufsfachschule(n)
ERZ	Erziehungsdirektion des Kantons Bern
FA ICT	Fachausschuss ICT
FBI	Fachbereich Informatikanwendungen des MBA
FG ICT	Fachgruppe ICT
GS	Generalsekretariat
ICT	Information and Communication Technology
IT	Informationstechnologie
KAIO	Kantonales Amt für Informatik und Organisation
KBB	Konferenz der Berufsfachschulen des Kantons Bern
KSG	Konferenz der Schulleitungen der Gymnasien des Kantons Bern
MBA	Mittelschul- und Berufsbildungsamt
MiS	Mittelschule(n)

1.3 Referenzierte Dokumente

Name	Version
ICT Strategie Schulen SekII 2017 – 2021	Verabschiedete Fassung vom 26. Januar 2017
Anhang zu ICT Strategie Schulen SekII 2017 - 2021	Verabschiedete Fassung vom 19. September 2017

2 Aufgaben und Dienstleistungen

Der FA ICT ist das oberste Organ für die Steuerung des ICT-Einsatzes an den Schulen SekII. Die Steuerung an den Schulen erfolgt aufgrund von Zielvorgaben des MBA, die in der Leistungsvereinbarung festgehalten sind.

Der FA ICT verfolgt die Ziele der ICT Strategie Schulen SekII, fördert adäquate Rahmenbedingungen an den Schulen zwecks Sicherstellung der digitalen Medien- und Methodenkompetenz und unterstützt die Förderung der Professionalisierung der ICT an den Schulen und deren Vernetzung.

Zur Bearbeitung der unterschiedlichen Problemstellungen von Berufsfachschulen und Mittelschulen setzen die beiden Schulleitungskonferenzen KBB und KSG je eine Fachgruppe ICT (FG BFS und FG MiS) ein, deren Einsatz durch den FA ICT gesteuert wird.

Die beiden FG ICT unterstützen den FA ICT in seinen Bestrebungen bei der Erfüllung der Zielsetzungen gemäss der ICT Strategie Schulen SekII. Zu diesem Zweck sind die beiden FG ICT für die Erhebung der ICT-spezifischen Bedürfnissen an ihren Schulen sowie dem Informationsaustausch zwischen den Schulen im ICT-Bereich zuständig.

3 Gremien

3.1 Aufbauorganisation

Die nachfolgend aufgeführte Abbildung gibt eine Übersicht der im Kontext der ICT involvierten Gremien der Schulen SekII:

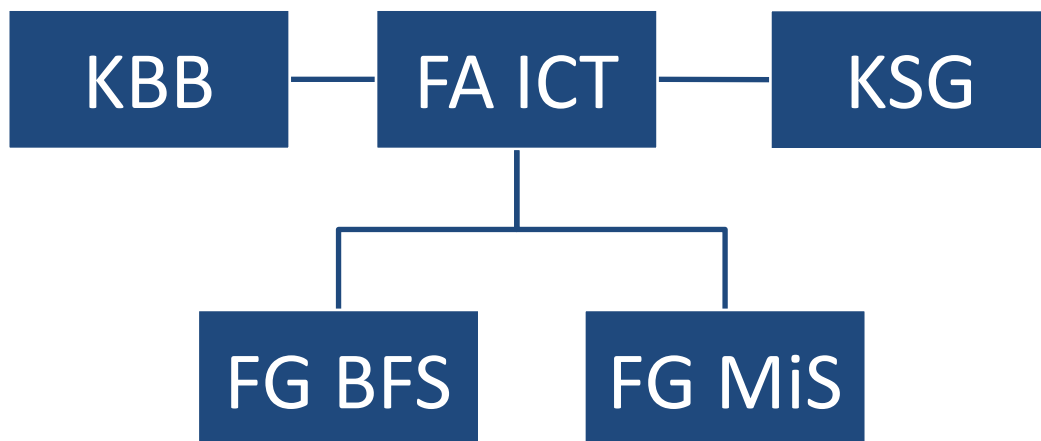


Abbildung 1: Übersicht der Gremien

In den nachfolgenden Kapiteln des vorliegenden Geschäftsreglements werden der FA ICT sowie die beiden FG ICT entsprechend ihrer Ausprägung im Detail näher erläutert und beschrieben.

3.2 Fachausschuss ICT

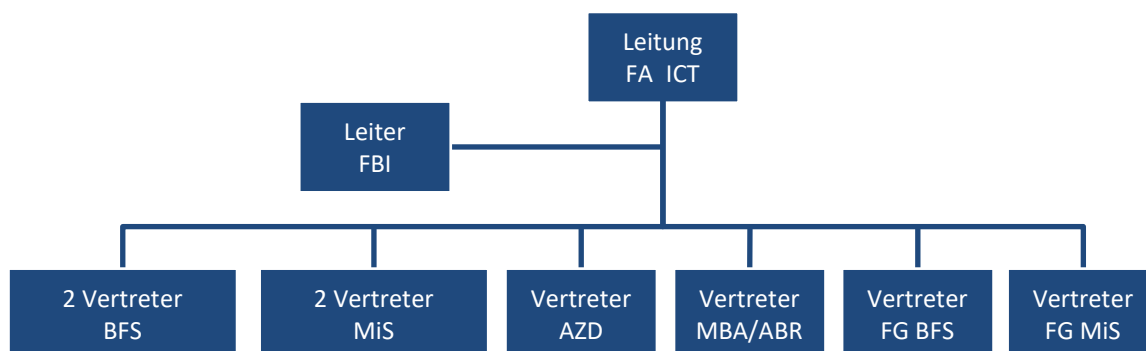


Abbildung 2: Organigramm Fachausschuss ICT

3.2.1 Leitung

Die Leitung des FA ICT obliegt dem Amtsleiter MBA. Zur Unterstützung wird der Fachbereichsleiter Informatikanwendungen (FBI) des MBA eingesetzt.

Die Leitung des FA ICT ist verantwortlich für die Vorbereitung der Geschäfte und für die Ergebnissicherung. Sie informiert die Geschäftsleitung des MBA über die laufenden Geschäfte.

Unter Mitwirkung der Vertreter der Berufsfachschulen und der Mittelschulen bringt die Leitung des FA ICT die ICT-relevanten Aspekte, Geschäfte und Informationen in die beiden Schulleitungskonferenzen KBB und KSG ein.

3.2.2 Mitglieder des FA ICT

Die Berufsfachschulen und die Mittelschulen sind paritätisch mit je zwei Vertretern im FA ICT vertreten. Die Vertreter werden in den beiden Schulleitungskonferenzen KBB und KSG bestimmt. Zusätzlich nehmen Vertreter des MBA, des AZD und die Leitenden der zwei FG ICT Einsitz im FA ICT.

Die Ernennung der Mitglieder des FA ICT erfolgt durch das MBA.

3.2.3 Rolle der einzelnen Mitglieder

Die Mitglieder sorgen für die Erarbeitung der notwendigen Grundlagen im Rahmen der strategischen Aufgaben des FA ICT und setzen sich mit den entsprechenden Aspekten, der gemäss ICT Strategie Schulen SekII definierten Zielsetzungen im Sinne eines Advisory Board, umfassend auseinander.

Die einzelnen Mitglieder des FA ICT vertreten die Anliegen der jeweiligen Schulleitungskonferenz oder Organisationseinheit und stellen den Informationsaustausch mit ihren Konferenzen oder Organisationseinheiten bzw. ihren Partnern sicher.

3.2.4 Zielsetzung

Der FA ICT verfolgt die Ziele der ICT Strategie Schulen SekII, fördert adäquate Rahmenbedingungen an den Schulen zwecks Sicherstellung der digitalen Medien- und Methodenkompetenz und unterstützt die Förderung der Professionalisierung der ICT an den Schulen und deren Vernetzung.

3.2.5 Verantwortung

Der FA ICT verantwortet die Umsetzung der ICT Strategie Schulen SekII und die Erreichung deren Zielsetzungen.

3.2.6 Kompetenzen

Der FA ICT definiert Standards, welche bei Beschaffung, Wartung, Weiterentwicklung und Betrieb der ICT-Infrastruktur durch die Schulen SekII als Vorgaben zur Anwendung kommen. Der FA ICT unterstützt die Amtsleitung MBA im Kontext der Erteilung von Ausnahmewilligungen bei Anträgen durch die Schulen SekII.

Der FA ICT kann im Rahmen von Projektaufträgen eine Kompetenzdelegation an die FG ICT vornehmen, wobei die Führungs- und Resultatsverantwortung klar beim FA ICT verbleiben.

3.2.7 Hauptaufgaben

- Portfoliomanagement: Der FA ICT beurteilt Vorhabens-, Projekt- und Applikationsportfolio hinsichtlich Synergien und potentielle Harmonisierung. Er kann schulübergreifende Projekte bei der Geschäftsleitung MBA beantragen.
- Umsetzung und Controlling: Der FA ICT begleitet die Umsetzung der ICT Strategie SekII und pflegt den periodischen Erfahrungsaustausch. Relevante Beschlüsse (z.B. Pflicht-, Wahlbezug) werden durch den FA ICT vorgeschlagen und in den Schulleitungskonferenzen KBB und KSG konsolidiert.
- Standardisierung: Der FA ICT definiert die Standards für den ICT-Einsatz und für das ICT-Controlling die für alle Schulen Gültigkeit haben. Die Standards orientieren sich am IT-Zonenplan des Kantons und berücksichtigen die speziellen Anforderungen der Unterrichtsinformatik an den Schulen. Der FA ICT kann dabei die FG BFS und die FG MiS zur Erarbeitung und Konsultation beziehen. Basierend auf diesen Standards passt EDUBERN das ICT-Dienstleistungsportfolio (ICT-Servicekatalog) laufend den Bedürfnissen an.
- Information: Das MBA informiert die Schulen periodisch über geltende Standards, das aktuelle ICT-Dienstleistungsportfolio (ICT-Servicekatalog), die in den FG ICT erarbeiteten Empfehlungen und den Stand der Umsetzung der vorliegenden ICT-Strategie. Die Information erfolgt einerseits mittels eines ständigen Traktandums in den Schulleitungskonferenzen KBB und KSG und andererseits direkt an die Informatikverantwortlichen aller Schulen. Die Information hinsichtlich laufender Geschäfte erfolgt primär über die Mitglieder des FA ICT an die jeweiligen Schulen.

3.2.8 Arbeitsweise

Es gelten folgende Grundsätze:

- Sitzungen werden in der Regel und nach Möglichkeit mit vordefinierter Traktandenliste geführt.
- Entscheid relevante Sitzungsunterlagen werden in der Regel fünf Arbeitstage vor der Sitzung zum Studium und Vorbereitung den Sitzungsteilnehmer versandt.
- Es werden kurze Sitzungsprotokolle (Beschlussprotokolle) erstellt und transparente Pendenzenlisten bewirtschaftet.
- Die Arbeiten werden in flexiblen Teams geleistet.

3.2.9 Entscheidungsprozess

Bei Geschäften mit weitreichender Tragweite werden die Schulleitungskonferenzen KBB und KSG im Rahmen eines Konsultativverfahrens bei der Entscheidungsfindung eingebunden und deren Stellungnahmen entsprechend mitberücksichtigt. Die finale Entscheidungskompetenz und -verantwortung liegen beim MBA.

3.2.10 Sitzungstermine und -periodizität

Die Sitzungen des FA ICT finden in der Regel einmal pro Quartal statt. Die Leitung des FA ICT entscheidet über zusätzliche Sitzungen, wenn entsprechende Geschäfte anstehen. Die Terminkoordination wird durch die Leitung des FA ICT mit den Mitglie-

dern des FA ICT, abgestimmt auf die Termine der Schulleitungskonferenzen KBB und KSG, im Voraus anlässlich einer Besprechung des FA ICT festgelegt.

3.3 Fachgruppen ICT

3.3.1 Leitung

Die Leitungen der beiden FG ICT werden durch die Schulleitungskonferenzen KBB bzw. KSG ernannt. Eine Co-Leitung ist möglich und liegt im jeweiligen Ermessen der Schulleitungskonferenzen.

3.3.2 Mitglieder der FG BFS/FG MiS

Die Berufsfachschulen und die Mittelschulen sind in den FG BFS bzw. FG MiS vertreten. Die Schulleitungskonferenzen KBB und KSG besetzen die beiden Fachgruppen FG BFS und FG MiS und achten darauf, dass sowohl pädagogisches wie auch ICT Wissen angemessen vorhanden ist. Die beiden Fachgruppen konstituieren sich in dem durch das vorliegende Geschäftsreglement definierten Rahmen selbst.

Im Rahmen der Bearbeitung von Projektaufträgen des FA ICT können die beiden FG ICT bei Bedarf auf das fachspezifische Wissen und Erfahrung der Fachgruppen und Fachschaften der Berufsfachschulen bzw. der Mittelschulen abstützen und deren Vertreter punktuell in die FG ICT temporär einbinden.

3.3.3 Rolle der einzelnen Mitglieder

Die Mitglieder sorgen für die Erarbeitung der notwendigen fachtechnischen Grundlagen im Rahmen der übertragenen Aufgaben und erteilten Aufträge durch den FA ICT.

Die einzelnen Mitglieder der beiden FG BFS bzw. FG MiS vertreten die Anliegen der jeweiligen Schule und stellen den Informationsaustausch mit ihren Schulen und deren jeweiligen Fachgruppen sicher.

Die Mitglieder der FG ICT vertreten die Verhandlungsergebnisse und Entscheide gegenüber dem FA ICT sowie den Schulen.

3.3.4 Zielsetzung

Die beiden FG ICT unterstützen den FA ICT in seinen Bestrebungen bei der Erfüllung der Zielsetzungen gemäss der ICT Strategie Schulen SekII. Zu diesem Zweck sind die beiden FG ICT für die Erhebung der ICT-spezifischen Bedürfnissen an ihren Schulen sowie dem Informationsaustausch zwischen den Schulen im ICT-Bereich zuständig.

3.3.5 Verantwortung

Bei den beiden FG ICT liegt die Ausführungsverantwortung der vom FA ICT übertragenen und beauftragten Erarbeitungen von Geschäfts- und Projektgrundlagen im ICT-Bereich der Schulen SekII. Die fachtechnische Verantwortung bei der Neugestaltung oder Weiterentwicklung von ICT-Services liegt ebenfalls bei den FG ICT.

3.3.6 Kompetenzen

Der FA ICT kann im Rahmen von Projektaufträgen eine Kompetenzdelegation an die FG ICT vornehmen, wobei die Führungs- und Resultatsverantwortung klar beim FA ICT verbleiben.

Die beiden FG ICT können im Rahmen von Innovationsprojekten finanzielle Mittel beim FA ICT und den zuständigen finanzkompetenten Organen beantragen.

3.3.7 Hauptaufgaben

Den Fachgruppen ICT werden vom FA ICT folgende spezifische Hauptaufgaben übertragen:

- Bedürfniserhebung: Die FG ICT erheben und sammeln die Bedürfnisse bezüglich des ICT-Einsatzes in den Schulen. Sie stellen Anträge an den FA ICT bei der Neugestaltung oder Weiterentwicklungen von ICT-Services.
- Informationsaustausch: Die FG ICT dienen dem Informationsaustausch zwischen den Schulen zu "Good Practices" und koordinieren ähnliche Arbeiten im ICT-Bereich an verschiedenen Schulen.
- Innovationsprojekte: Die FG ICT können basierend auf der ICT-Strategie und im Rahmen der finanziellen Mittel des MBA Projekte zur Weiterentwicklung der ICT an den Schulen SekII lancieren. Sie bedürfen hierzu der Zustimmung des FA ICT und des zuständigen finanzkompetenten Organs.

3.3.8 Arbeitsweise

Es gelten folgende Grundsätze:

- Anträge im Rahmen von Fachgeschäften sind generell mit geprüften Alternativen beim FA ICT einzugeben.
- Sitzungen werden in der Regel und nach Möglichkeit mit vordefinierter Traktandenliste geführt.
- Entscheid relevante Sitzungsunterlagen werden in der Regel fünf Arbeitstage vor der Sitzung zum Studium und Vorbereitung den Sitzungsteilnehmer versandt.
- Es werden kurze Sitzungsprotokolle (Beschlussprotokolle) erstellt und transparente Pendenzenlisten bewirtschaftet.
- Die Arbeiten werden in flexiblen Teams geleistet.

3.3.9 Entscheidungsprozess

Entscheidungen innerhalb der FG ICT sind grundsätzlich im Konsensverfahren zu treffen. Grosse Differenzen beim Entscheidungsfindungsprozess der Mitglieder der FG ICT sind dem FA ICT im Kontext der Unterbreitung der erarbeiteten Resultate ebenfalls entsprechend zu kommunizieren.

3.3.10 Sitzungstermine und -periodizität

Die Sitzungen der FG ICT finden statt, so oft es die anfallenden Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal pro Semester.

4 Ablauforganisation

4.1 Prozesse

4.1.1 Innovationsprozess

Generell sollen alle Innovationsbegehren, welche sowohl von Mitgliedern des FA ICT bzw. FG ICT, wie auch von externen Stellen angestossen werden können, durch den FA ICT initiiert werden und in Form von Projektaufträgen entweder durch den FA ICT oder die FG ICT konkretisiert und bearbeitet werden. Die Bewirtschaftung solcher Projektaufträge erfolgt in der laufenden Massnahmenplanung des FA ICT.

4.1.2 Umsetzung der Massnahmen

Die im Rahmen der Entwicklung der ICT Strategie Schulen SekII definierten Massnahmen und die dazugehörige Umsetzungsplanung sind im Anhang zur ICT Strategie Schulen SekII ersichtlich. Die Umsetzung der Massnahmen wird periodisch im FA ICT wie in den beiden Schulleitungskonferenzen KBB und KSG traktandiert und bei Bedarf entsprechend interveniert.

4.1.3 Planungs- und Koordinationsprozess

Im Rahmen des Budgetprozesses werden den Schulen die Mittel zugesprochen. Dort wo aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Schulentwicklung eine Koordination der involvierten Stellen erforderlich ist, sorgt das MBA für eine Führung des Koordinationsprozesses.

Controlling und Reporting erfolgen im Rahmen des RC-Prozesses.

4.2 Information und Kommunikation

Die Information und die Kommunikation mit FA ICT externen Stellen erfolgt ausschliesslich durch die Leitung des FA ICT. Die Mitglieder des FA ICT werden durch die Leitung des FA ICT entsprechend über die erfolgte und durchgeführte Kommunikation ins Bild gesetzt. Die einzelnen Mitglieder des FA ICT stellen den Informationsaustausch und die Kommunikation mit ihren Konferenzen oder Organisationseinheiten bzw. ihren Partnern sicher.

4.3 Eskalation

Damit mögliche Differenzen zwischen den Informatikorganen der Schulen SekII zeitnah thematisiert und bereinigt werden können, ist folgendes Eskalationsverfahren vorgesehen:

- Differenzen innerhalb des FA ICT werden durch die Leitung des FA ICT im Rahmen einer Differenzbereinigung behandelt. Es erfolgt eine Information an die entsprechenden Linienstellen.
- Differenzen innerhalb der FG ICT sind der Leitung des FA ICT zu melden. Die Leitung des FA ICT wird eine Differenzbereinigung über die involvierten Linienstellen initialisieren und entsprechend begleiten.

5 Inkraftsetzung und Genehmigung

Das vorliegende Geschäftsreglement FA/FG ICT wurde vervollständigt mit formeller Inkraftsetzung und Genehmigung durch den Vorsteher des MBA am 1. Oktober 2017 in Kraft gesetzt.

**Mittelschul- und Berufsbildungsamt
des Kantons Bern**

Sig. Theo Ninck, Vorsteher

Bern, 19. September 2017

6 Anhang A – Rollen und Funktionsträgerinnen

Rollen	FunktionsträgerInnen
Leitung FA ICT	Theo Ninck, Vorsteher MBA
Unterstützung Leitung FA ICT	Martin Fischer, Leiter Fachbereich Informatikanwendungen MBA
Vertreter 1 BFS	Christian Vifian, Direktor WKS KV Bildung
Vertreter 2 BFS	Ben Hüter, Direktor BBZ IDM
Vertreter 1 MiS	Christian Joos, Rektor Gymnasium Burgdorf
Vertreter 2 MiS	Ueli Ruchti, Rektor Gymnasium Thun
Vertreter MBA / ABR	Marcus Riedi, Co-Vorsteher Abteilung Betriebswirtschaft und Recht MBA
Vertreter AZD	Marc Lenzinger, Leiter Informatikdienste / Stv. Amtsleiter AZD
Leitung FG BFS	Peter Amonn, Leiter ICT Operations WKS KV Bildung
Leitung FG MiS	Bernhard Blank, Stv. Rektor Gymnasium Lerbermatt